

§ 3

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen:
 - a. Erwerb, Errichtung, Anmietung, Erhalt und Betrieb von Anlagen zur Ausübung des x-Sports
 - b. Anschaffung und Zurverfügungstellung von Ausrüstungsgegenständen und Infrastruktur für die Ausübung des x-Sports
 - c. Durchführung von Veranstaltungen des x-Sports (z.B. Turniere, Meisterschaften, Wettkämpfe, Trainingslager, Vorträge, Lehrgänge, Vorführungen, Einschulungen, Schnupperbewerbe uä)
 - d. Teilnahme an Veranstaltungen des x-Sports (w.o.) im In- und Ausland
 - e. Trainings- und Ausbildungsarbeit für den x-Sport
 - f. Jugend- und Aufbauarbeit für den x-Sport
 - g. Forschungstätigkeiten für den x-Sport
 - h. Öffentlichkeitsarbeit für den x-Sport
 - i. Einrichtung einer Website und/oder sonstiger elektronischer Medien für die Ausübung des x-Sports
 - j. Herausgabe von Publikationen im Zusammenhang mit der Ausübung des x-Sports
 - k. Einrichtung einer Bibliothek im Zusammenhang mit der Ausübung des x-Sports
 - l. Abhaltung von Vereinsveranstaltungen (Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge uä)
 - m. Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgen bzw. die Vereinsziele unterstützen
 - n. Mitgliedschaft und Mitwirkung bei nationalen und internationalen Sport-Organisationen (zB. Sportvereinigungen, Sportverbände uä)
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - a. Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge in der jeweils beschlossenen Höhe
 - b. Subventionen und Förderungen
 - c. Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen
 - d. Vermögensverwaltung (zB Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung etc)
 - e. Einnahmen aus Sportveranstaltungen und Sportbetrieb (zB Nenngelder uä)
 - f. Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen und aus der Teilnahme an Veranstaltungen anderer (Kirchenfeste, Gemeindefeste, Sportfeste uä)
 - g. Sponsorgelder

- h. Werbeeinnahmen
- i. Erträge aus unternehmerischen Tätigkeiten des Vereines (Hinweis: Bitte die geplanten "Unternehmungen" benennen: zum Beispiel: Erträge aus dem Betrieb einer gastronomischen Einrichtung, Betrieb eines Sportplatzes, Einnahmen aus Rahmenveranstaltungen zu Sportveranstaltungen und Sportbetrieb uä.)